



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 04.02.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 04.02.2026

Meldungsnummer: NA03-0000000588

Publizierende Stelle

Transliq AG, Bahnhofstrasse 52, 8001 Zürich

Schuldenruf im Nachlassverfahren AZ Elektro AG

Schuldner:

AZ Elektro AG

CHE-106.473.975

Hardturmstrasse 175

8005 Zürich

Angaben zur Gläubigerversammlung

Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Publikation nach Art. 300 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Eingabefrist für Forderungen: 4. März 2021 (1 Monat nach Publikation)

Wert der Forderungen per Datum provisorischer Nachlassstundung: 25. August 2020.

Die Forderungen sind mit Zinsabrechnung, unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist (4. März 2021) bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden (vgl. Abs. 1 hiervor).

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Frist: 6 Monat(e)

Ablauf der Frist: 08.07.2021

Eingabefrist für Forderungen: 4. März 2021

Kontaktstelle:

Die gerichtlich bestellte Sachwalterin
Transliq AG
Bahnhofstrasse 52
8001 Zürich
Tel. +41 (0)43 344 73 43
info@transliq.ch
www.transliq.ch